

126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Durch die vorliegende Niederschrift soll die Gültigkeit der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bis zum 31. Dezember 1967 verlängert werden.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie die Bestimmungen des GATT-Abkommens (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung), das auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, für einen weiteren Zeitraum auf Island anzuwenden sind. Die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des National-

rates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1966 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenteinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (60 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 24. Juni 1966

Marwan-Schlosser
Berichterstatler

Dipl.-Ing. Fink
Obmann